

(Accounting Mismatches) bei der Darstellung der Vorjahresvergleichszahlen (also für das Jahr 2022) adressiert, wenn diese nach IFRS 17 vollständig angepasst werden müssen, nach IFRS 9 hingegen nur zum Teil angepasst werden dürfen. Erstanwendern von IFRS 17 und IFRS 9 soll es damit ermöglicht werden, bestimmte finanzielle Vermögenswerte (Certain Financial Assets), die im Zusammenhang mit Verträgen im Anwendungsbereich von IFRS 17 stehen, so darzustellen, als wären die Klassifizierungs- und Bewertungsregelungen gemäß IFRS 9 bereits zuvor in der Vergleichsperiode (2022) angewendet worden. Anders als im Entwurf ED/2021/8 noch vorgesehen setzt die endgültige Fassung der Änderungen nicht mehr voraus, dass die finanziellen Vermögenswerte im Zusammenhang mit Verträgen im Anwendungsbereich von IFRS 17 stehen. Zudem können die Änderungen anders als im Entwurf zunächst vorgesehen auch von solchen Unternehmen angewendet werden, die IFRS 9 bereits vor dem Übergang auf IFRS 17 umgesetzt haben. Die Änderungen wirken sich nicht auf die übrigen Bestimmungen in IFRS 17 aus. » DOC-ID: W1010271

Mehr zum Thema

- » IASB vom 09.12.2021 (www.ifrs.org).
- » Ganssaue/Meurer, „IFRS 17: Nicht nur ein Thema für Versicherungsunternehmen! – Praktische Anwendungsbeispiele aus anderen Branchen“, WPg 2018, S. 18.



REZENSION

Haufe IFRS-Kommentar

Finanziert, aktuell, praxisnah – mit diesen Qualitätsmerkmalen bereichert der IFRS-Kommentar aus dem Haufe-Verlag seit nunmehr rund zwei Jahrzehnten die IFRS-Bilanzierungspraxis im deutschsprachigen Raum. Die 19. Auflage aus dem Jahr 2021 führt diese Tradition fort und sorgt in Sachen Kontinuität und Qualitätsanspruch erwartungsgemäß für keinerlei Überraschungen.

Gegenüber der Voraufgabe haben die Verfasser neben Aktualisierungen aufgrund regulatorischer Neuerungen und aktuell diskutierter Entwurfsvorlagen des IASB vor allem „als Reaktion auf Anregungen der Kundschaft sowie in Reflektion von Schrifttumsdiskussionen“ (Zitat von Seite 3 des besprochenen Werks) Anpassungen und Präzisierungen in einer Vielzahl von Kapiteln vorgenommen. Dabei besticht das Werk ein weiteres Mal durch Aktualität: In nicht weniger als elf Kapiteln werden sehr zielgerichtet und wohl dosiert Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf verschiedenste Bereiche der IFRS-Rechnungslegung dargestellt. Ferner werden Implikationen weiterer aktueller Themenbereiche – beispielsweise ESEF oder FISG – ebenso aufgegriffen wie jüngere Agenda-Entscheidungen des IFRS Interpretations Committee; Letztere gewissermaßen aus erster Hand, nachdem einer der Autoren im Jahr 2020 als Mitglied des IFRS IC nominiert worden ist. Mit Spannung darf erwartet werden, ob und in welcher Form die Autoren in der nächsten Auflage das mit zunehmender Intensität diskutierte Querschnittsthema der Auswirkungen von Klimarisiken (und weiterer ESG-Risiken) auf den IFRS-Abschluss aufgreifen werden.

Außer durch Aktualität überzeugt der Kommentar vor allem durch ein hohes Maß an Praxisnähe und Benutzerfreundlichkeit. Die Ausführungen sind konkret, wo andere Werke generisch bleiben. Konkretisierungen zu deutschen Spezifika unterstützen die Nutzbarkeit in der täglichen Bilanzierungspraxis ebenso wie die angebotene Online-Anwendung sowie die ausgesprochen hilfreichen Stichwort- und Normenverzeichnisse.

Fazit: Der vorliegende Kommentar hat sich über die Jahre vollkommen zu Recht als Standardwerk und als hervorragende Ergänzung der englischsprachigen Werke großer Wirtschaftsprüfungsgesellschaften etabliert. Er kann dem Bilanzierungspraktiker auch weiterhin uneingeschränkt empfohlen werden. » *Stefan Wich*

- » Lüdenbach, Norbert / Hoffmann, Wolf-Dieter / Freiberg, Jens: IFRS Kommentar – Das Standardwerk. – 19. Auflage. – Freiburg i.Br. : Haufe-Verlag, 2021. – 2840 S. – 298,00 €